

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.09.1965

Geschäftszahl

0879/65

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1510/63 E 8. Mai 1964 VwSlg 6336 A/1964 RS 1

Stammrechtssatz

Freiwillige Beiträge für Kranken- und Sterbevorsorge sind bei Beziehern von Renten aus der Pensionsversicherung bei der Einkommensermittlung nach § 13 Abs 1 KOVG 1957 nicht als Abzugsposten zu berücksichtigen.